

Bekanntmachung.

Nach dem Gesetze vom 30. April 1906 ist der Aufwand des Landeskulturrats, soweit er nicht aus der Staatskasse gewährt wird, von den Besitzern derjenigen landwirtschaftlichen Grundstücke aufzubringen, auf denen nach Abrechnung der die Gebäude samt Hofraum treffenden Einheiten mindestens 120 Steuereinheiten haften.

Nachdem wir nun demgemäß das Heberregister für die Beitragspflichtigen aufgestellt haben, setzen wir die letzteren davon in Kenntnis, daß die zu erhebenden Beträge auf 1 Pfennig von einer beitragspflichtigen Steuereinheit festgesetzt worden sind, daß die Erhebung mit der am 1. August d. J. fälligen Grundsteuer zu erfolgen hat und daß wir uns auf etwaige Widersprüche der Beitragspflichtigen nur insoweit einlassen können, als sie gegen die Ermittlung der beitragspflichtigen Steuereinheiten sowie gegen die Berechnung der Zuschläge gerichtet sind und durch Belehrung kurzer Hand erledigt werden können, wogegen in allen anderen Fällen die Beschwerdeführer an den Landeskulturrat zu verweisen sind.

Adorf, den 30. Juli 1915.

Der Stadtrat

Dr. Lange.

Die Vorschriften der Verordnung, Aushang der Lebensmittelpreise betreffend, vom 22. Juni 1915, werden auf den Kleinhandel mit Zucker erstreckt.

Dresden, 27. Juli 1915.

Veröffentlicht unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 28. d. M.

Adorf, am 30. Juli 1915.

Ministerium des Innern.

Der Stadtrat.

Dr. Lange.

Der 2. Termin Staatsgrundsteuer ist binnen 14 Tagen bei Vermeidung der Zwangsbeitreibung an unsere Stadteinnahme abzuführen.

Adorf, den 31. Juli 1915.

Der Stadtrat.

Dr. Lange.

Kreuz mit Schwertern ausgezeichnet worden. Herr May Kläfel befindet sich auf dem westlichen Kriegsschauplatz. Unseren Glückwunsch zu dieser Auszeichnung.

„Selbstzunder-Zigarren?“ Neuerdings sind Zigarren zur Verwendung ins Feld in den Handel gebracht worden, die an ihrem vorderen Ende mit einer durch Reifung entzündbaren Masse versehen sind. Diese sogenannten Selbstzunder-(Eszet-)Zigarren gehören zu den leicht entzündlichen Gegenständen und sind daher wegen ihrer Feuergefährlichkeit von der Postbeförderung ausgeschlossen.

Der Bund für freiwilligen Vaterlandsdienst E. B. in Berlin ist eine öffentliche Sammlung in Sachsen nicht genehmigt worden. Was der Bund will, nämlich alleinstehende Krieger, die von Eltern oder Geschwister nicht bedacht werden, mit Liebesgaben zu erfreuen, das leistet das Rote Kreuz mit Hilfe der Truppe, die selbstverständlich bei Verteilung der Liebesgaben vom Roten Kreuz die bevorzugt, die nicht schon von ihren Angehörigen reichlich versorgt sind. (M. J.)

Die Angestelltenversicherung ist erst seit 2 1/2 Jahren in Kraft. Da die Wartezeit zur Geltendmachung des Anspruches auf Hinterbliebenenrente in den Uebergangsjahren 60, auf Ruhelohn wegen Berufsunfähigkeit für Männer 120 Beitragsmonate, für Frauen 60 beträgt, so gehen die im Kriege Gefallenen oder berufsunfähig Gewordenen jeden Anspruches verlustig. Im Todesfalle kann nur die Rückerstattung der Hälfte, bezw. bei freiwillig Versicherten drei Viertel der Beiträge an die Witwe oder Kinder unter 18 Jahren des Verstorbenen erfolgen. Es besteht aber eine sehr wichtige Bestimmung des Versicherungsgesetzes für Angestellte, die es ermöglicht, sich sofort einen Anspruch auf Rente zu sichern. Gemäß Paragraph 395 des genannten Gesetzes kann nämlich bis zum Ende des Jahres 1915 einem Angestellten nach vorhergehender ärztlicher Untersuchung von der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte gestattet werden, die Wartezeit durch einmalige Einzahlung einer Prämienrente abzukürzen. Der Antrag ist an die Reichsversicherungsanstalt für Angestellte, Berlin-Wilmersdorf, Hohenzollerndamm 193-195, zu richten. Die Abkürzung ist nicht derart zu verstehen, daß Beiträge vorausgezahlt werden, sondern sie verlegt den Zeitpunkt des Eintritts in die Versicherung vom 1. Januar 1913 auf soviel Jahre zurück, als dem Antrage gemäß abgekürzt werden. Die Abkürzung kann nur um volle Jahre erfolgen. Kürzt z. B. ein Angestellter, der seit dem 1. Januar 1913 versichert ist, die Wartezeit um 3 Jahre ab, so erhält, wenn er fällt oder auf eine andere Weise den Tod findet, seine Witwe eine Jahresrente, die ein Zehntel des Gesamtwertes der Beiträge ausmacht. Hat er Kinder unter 18 Jahren, so kommt für jedes ein Fünftel der gesamten Beitragssumme dazu. Kürzt er die Wartezeit um acht Jahre ab, so daß insgesamt 120 Beiträge entrichtet sind, so würde er sich nicht nur eine Hinterbliebenenrente von mindestens einem Zehntel der gesamten Beitragssumme, sondern, für den Fall, daß er berufsunfähig zurückkehrt, ein jährliches Ruhegeld in Höhe eines Viertels der 120 ersten und eines Achtels aller weiteren Beiträge sichern. Zahlreiche Familienväter haben vor ihrer Einberufung von diesem Rechte auf Abkürzung der Wartezeit Gebrauch gemacht.

Bad Elster. Die 62. Kurliste, welche gestern zur Ausgabe kam, schließt mit 4960 Parteien und 7832 Kurgästen ab. Hierzu kommen 1855 zum verübergehenden Aufenthalt Angemeldete, so daß diese Liste mit insgesamt 9684 Personen abschließt. — Der 10 000ste Fremde. Bei der kgl. Postexpedition ist am 28. Juli der 10 000ste Fremde zur Anmeldung gekommen. Am gleichen Tage des Vorjahres waren bereits 12 780 und 1913 12 150 Personen anwesend.

Delitzsch. Unzufälliges Lehrensammler. In heutiger Flur wurden am Donnerstag drei Kinder angehalten, die einen mit einem Tuche bedeckten Korb trugen und auf die Fragen nach dem Inhalte des Korbes erwiderten: „Lehre!“ Eine nähere Feststellung ergab, daß die Kinder die Lehren nicht ordnungsgemäß auf abgeernteten Feldern auflesen, sondern im abgekürzten und bequemeren Verfahren sie büschelweise mit Messern abgeschnitten hatten. Die drei Messer wurden auf dem Boden des Korbes liegend aufgefunden, mit den gestohlenen Lehren beschlagnahmt und die Kinder wegen Felddiebstahls zur Anzeige gebracht.

Plauen, 29. Juli. Abenteuerliche Burschen. Nach dem italienischen Kriegsschauplatz wollten zwei unternehmungslustige Burschen, ein 15jähriger Schuhmacherlehrling und ein 14jähriger Schulknabe, reisen. Sie waren beide aus Penig und hatten dort ihren Verwandten 50 Mark Reisegeld gestohlen. Im Eisenbahnzuge erfolgte die Festnahme der beiden Schichtkummler.

Plauen, Der letzte ordentliche Landtag hat zur Erweiterung des oberen Bahnhofes, die mit einem Kostenaufwand von 6 135 000 Mark ausgeführt werden soll, als erste Rate 1 Million Mark bewilligt. Bei der Beratung der Vorlage wurde erklärt, daß es sich nicht darum handele, über Einzelfragen zu beschließen, da die Pläne noch nicht eingegangen seien. Der Landtag erklärte sich nur grundsätzlich mit der Vorlage einverstanden und bewilligte die erste Rate für die Vorarbeiten und den Grunderwerb. Die Pläne für den Bau werden jetzt im Ministerium eingehend geprüft. Dabei hat sich herausgestellt, daß manche Veränderungen der Anlage notwendig sind, doch soll das alte Bahnhofgebäude durch einen Neubau ersetzt werden. Wo dieser errichtet werden wird, steht noch nicht fest.

Flöha. Die Kommunalverbände Döbeln, Flöha, Marienberg, Annaberg und Schwarzenberg schließen sich zu einem Kommunalverband zusammen zur Durchführung der Regelung des Verkehrs mit Brotgetreide und Mehl aus dem Erntejahre 1915. Der hiesige Bezirksausschuß hat der Sitzung hierüber bereits zugestimmt.

Unerhörte Preise. Die „Meeraner Zeitung“ schreibt: „Wie wir hören, sind auf dem hiesigen Wochenmarkte von auswärtigen Marktfräulein gestern 18 Pf. für ein Ei gefordert worden. Das sind Preise, die schon weit über die gewöhnlichen Wochenpreise hinausgehen. Es ist wirklich hohe Zeit, daß hier Abhilfe geschaffen wird. Die neuen Bestimmungen des Bundesrats und der zuständigen Militärbehörde geben ja jetzt glücklicherweise die Handhabe hierzu. So kann es unmöglich weitergehen!“ — Auch die „Altenburger Zeitung“ äußert sich in ähnlicher Weise. Sie schreibt in ihrer letzten Nummer: „Auf dem heutigen Wochenmarkte wurden abermals so verschiedene hohe Preise gefordert, daß es an einzelnen Stellen zu erregten Ausritten kam. Für Eier forderte man an einzelnen Stellen schon 17 Pf. für das Stück, ja es wurde sogar verlaubt, die „Eierlarne noch 20 Fenge kuste“. Auch für Gemüse sind von Händlern aus der Umgegend Wochenpreise gefordert worden, so daß die Hausfrauen vom Kauf abgaben. In einem Falle forderte eine Bauersfrau 80 Pf. für zwei Pfund Quark; die Käuferin ließ sich die gewünschte Menge abwägen und warf sie dann der Händlerin vor die Füße. Von der Behörde wurden heute Preisfeststellungen, namentlich über Butter, vorgenommen.“

Oberlungwitz, 30. Juli. Vom Zuge überfahren ließ sich der 12jährige Schulknabe Erich Heinig von hier. Er war sofort tot. Die Ursache zu dem Selbstmorde liegt darin, daß sich der Knabe Unredlichkeiten hatte zuschulden kommen lassen, für die er Strafe zu gewärtigen hatte. Sein Vater, der Strumpfwirker ist, steht im Felde.

Dresden, 30. Juli. Die am 21. April d. J. vom Schwurgericht wegen Raubmordes, begangen an der Beamtenwitwe Lehmann, zum Tode verurteilte Schneiderin Margarethe Marie Leopoldine geschiedene Müller aus Dresden, ist zu lebenslänglicher Zuchthausstrafe begnadigt worden.

Pirna. Einen Stör im Gewichte von 240 Pfund fingen vor einigen Tagen Fischer in der Unterelbe. Ein Fisch von solcher Größe ist in Binnengewässern eine Seltenheit. Bei Schmiffa holte ein Angler einen 15-pfundigen Wels aus der Elbe. In früheren Jahren war es keine Seltenheit, daß größere Welse bei Schmiffa, hauptsächlich aber bei Herrnskretschken, gefangen wurden. 1886 wurde in Schmiffa ein Wels von über 90 Pfund gefangen.

Der Weltkrieg.

— Prinz Oskar über die Winterschlacht in der Champagne. Oskar, Prinz von Preußen, zurzeit Oberstleutnant und dem Oberkommando der dritten Armee zugeordnet, hat im Verlage des Deutschen Offiziersblattes ein Büchlein über die Winterschlacht in der Champagne veröffentlicht, die vom 16. Februar bis zum 18. März d. J. dauerte und zu den glänzendsten Leistungen unseres ruhmreichen Heeres zählt. Prinz Oskar betont, daß die Champagneschlacht „die größte und langdauerndste Defensivschlacht war, welche die Weltgeschichte bis dahin kannte“. Er will an seinem Teile dafür sorgen, daß wir dieses gewaltige Ereignis nicht vergessen, einmal „aus Dankbarkeit gegen unsere heldenhaftesten Führer und Truppen, die Uebermenschliches geleistet und Unmögliches erduldet haben“, sodann um des Gedächtnisses unserer Toten willen, die in unergleichlicher Selbstverleugnung und treuester Pflichterfüllung ihr Leben hingaben für König und Vaterland, für Kaiser und Reich, für Heimat und Volk.

In der Schrift des Prinzen Oskar über die Winterschlacht in der Champagne heißt es zum Schluß: „Aber noch eins fordert sie (die Schlacht) von uns: eine harte Jugendberziehung. Stählen müssen wir unsere Jugend, abhärten mit allen uns zur Verfügung stehenden Mitteln, damit sie einst in der Lage ist, ähnlichen Anforderungen, wie sie die Champagneschlacht an unsere Truppen gestellt hat, gerecht zu werden. Steuern wir dem fressenden Gift am Marke unseres Volkslebens, dem ausschweifenden Leben unserer Jugend, der Genußsucht. Ein deutscher Jüngling, ein deutscher Kämpfer muß sich selbst besiegen und beherrschen können, sonst vermag er in erster Stunde, und dann wehe unserem Volke! Wir Deutschen sind oft wegen unserer Grandschlichkeit verspottet worden. In der Champagne ist sie uns zum Segen geworden. Wenn unsere Pioniere nachts zwanzig Meter vom Feinde im Regen und Schlamm auf dem Rücken liegend die Drahthindernisse, die am Tage zerstochen waren, von neuem flochten, wenn unsere brave Infanterie nachts Baumaterial im feindlichen Feuer nach vorn schaffte, bei welchen Gelegenheiten eine genaue Aussicht wegen der Dunkelheit und des Geländes gar nicht möglich war, dann ist das ein glänzendes Zeichen für das Pflichtgefühl unserer braven Soldaten, für die Treue im Kleinen. Diese Eigenschaften an unserer Jugend weiterzupflegen und zu fördern, mahnt uns die Champagneschlacht.“

— Aus belgischen Archiven. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ beginnt in einer Sonderbeilage mit der Veröffentlichung von in Brüssel vorgefundenen Berichten der belgischen Vertreter in Berlin, London und Paris an den Ministern des Aeußern in Brüssel aus den Jahren 1905 bis 1914. Die englische Regierung als Triebfeder, König Eduard VII. als Baumenträger der auf die Isolierung Deutschlands gerichteten Bestrebungen der Entente bilden ein immer wiederkehrendes Thema der Berichte. Mit großem Scharfblick hatten die Gesandten schon sehr früh erkannt, wie der durch den Dreibund während Jahrzehnten gesicherte Weltfrieden durch die politischen Bestrebungen der Entente gefährdet wurde. Daß der englischen Feindseligkeit gegen Deutschland lediglich die Eifersucht Englands auf die Entwicklung Deutschlands in industrieller und kommerzieller Hinsicht sowie auf das Erblühen der deutschen Handelsflotte zugrunde lag, findet in den Urteilen der belgischen Gesandten volle Bestätigung. Die englische Ueberhebung und die Ansprüche Englands auf die Monopolisierung des Welthandels und die Beherrschung der Meere sowie das Treiben der englischen Hezpreise werden gebührend gekennzeichnet. Die Unaufrichtigkeit der französischen Marokkopolitik und die fortgesetzten Vertragsbrüche Deutschland gegenüber, die sich Frankreich mit Unterstützung Englands in Marokko zuschulden kommen ließen, werden festgestellt. Auf das bedrohliche Anwachsen des französischen Chauvinismus und das Wiederaufleben der deutsch-französischen Gegensätze als Ergebnis der Entente mit England wird hingewiesen. Umgekehrt finden die Friedensliebe des deutschen Kaisers, die friedlichen Absichten der deutschen Politik und die große Loyalität Deutschlands den Herausforderungen Englands und Frankreichs gegenüber volle Anerkennung. Die Veröffentlichung aus den belgischen Archiven hat in politischen Kreisen den denkbar stärksten Eindruck gemacht. Sie wird den gleichen Eindruck sicherlich auch in den breiten Schichten des Volkes wecken.